



## **Angebotsaufruf für eine Immobilie des Landkreises Hildburghausen**



hier:

**„Ehem. Jagdhaus Reurieth“**

**Zeilfelder Straße 137, 98646 Reurieth**

**Gemarkung Reurieth**

**FIST.-Nr.: 960/31 u. 960/32**

Landratsamt Hildburghausen  
handelnd für den Landkreis Hildburghausen  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen

**Stand: 24.03.2025**

## Inhalt

<b>1. VORABINFORMATION .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Lage und Beschreibung der Liegenschaften .....</b>	<b>5</b>
<b>3. HINWEIS ZUR ERSTELLUNG IHRES GEBOTES .....</b>	<b>7</b>
<b>4. BEDINGUNGEN DES ANGEBOTSAUFRUFVERFAHRENS .....</b>	<b>10</b>
4.1. Verfahren / Gebotsgegenstand .....	10
4.2. Haftungsausschluss .....	12
4.3. Abgabe des Gebotes .....	13
4.4. Kosten Verfahrensteilnahme / Angebotserstellung.....	16
4.5. Verfahren nach Gebotsabgabe.....	17
4.6. Zuschlagsentscheidung.....	18
4.7. Schlussbestimmungen.....	18
<b>5. ANLAGEN .....</b>	<b>19</b>
5.1 Formblatt / Vordruck „Gebotsschreiben“.....	20
5.2 Vordruck „Kennzettel“ Gebotsumschlag.....	21
5.3 Gutachten zum Flurstück 960/31, Gem. Reurieth inkl. ehem. Forsthaus Immobilie.....	Anhang 1
5.4 Hinweis zum Bodenrichtwert Flurstück 960/32, Gemarkung Reurieth.....	Anhang 2
5.5 Allgemeine Vertrags- und Verfahrensbestimmungen (AVB).....	Anhang 3

## 1. VORABINFORMATION

Im Rahmen eines sog. Angebotsaufrufverfahrens werden zwei Liegenschaften des Landkreises Hildburghausen in der **Gemarkung Reurieth** zum Kauf angeboten. Die Flurstücke **960/31** und **960/32** einschließlich Gebäude und Inventar (Immobilie „Ehemaliges Jagdhaus Reurieth“) werden zur Erfüllung der (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises Hildburghausen nicht mehr benötigt und sollen deshalb verkauft werden, wie folgt:

<b><u>Flurstücke:</u></b>	<b><u>Gemarkung:</u></b>	<b><u>Bezeichnung:</u></b>	<b><u>Größe:</u></b>
Nr. 960/31	Reurieth	Außenbereichsgrundstück, bebaut mit einem als „Jagdhaus Reurieth“ bezeichneten Gebäude	1.676 m <sup>2</sup>
Nr. 960/32	Reurieth	Außenbereichsfläche Land- und Forstwirtschaftliche (Frei-)Fläche	1.557 m <sup>2</sup>
		Gesamt:	<u>3.233 m<sup>2</sup></u>

Die Flurstücke sind im Bestandsverzeichnis zum Grundbuch des Amtsgerichts Hildburghausen von Reurieth (Blatt 752) mit der Nutzungs- bzw. Wirtschaftsart „*Gebäude- und Freifläche*“ (Flurstück 960/31) sowie „*Landwirtschaftsfläche Weinberg und Gründlein*“ (Flurstück 960/32) ausgewiesen. Das Flurstück 960/31 ist mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Gebäude (ehem. Forst- bzw. Jagdhaus) bebaut. Beide Grundstücke liegen bauplanungsrechtlichen im Außenbereich. Auf sich daraus ggf. ergebende besondere (bau-)rechtlichen Anforderungen an die (spätere) Nutzung und Bebauung wird ausdrücklich hingewiesen. Das Flurstück 960/32 (1557 m<sup>2</sup>) ist unbebaut.

Für das Flurstück **960/31** (1.676 m<sup>2</sup>) wurde durch den Landkreis Hildburghausen ein (Verkehrswert-)Gutachten in Auftrag gegeben (siehe Anhang 1). Dieses ist ebenso wie die übrigen **ANHÄNGE** Bestandteil dieser Verfahrensunterlage und für eine Gebotsabgabe beachtlich. Lesen Sie die Anhänge vor Abgabe eines Kaufpreisangebotes daher bitte ebenso aufmerksam wie diese Informationsunterlage zum Verfahren selbst. Die vorliegende Verfahrensunterlage und deren Anhänge werden für ein Kaufpreisangebot zum Vertragsbestandteil. Im Übrigen ist in der vorliegenden Unterlage genau beschrieben, wie ein Gebot auszufüllen und einzureichen ist sowie, welche Anlagen, Nachweise und/oder Belege dem Kaufpreisangebot ggf. beizufügen sind.

Bei dem verfahrensgegenständlichen Verkauf von (Immobilien-)Vermögen des Landkreises Hildburghausen handelt es sich nicht um einen öffentlichen Auftrag. Die für öffentliche Aufträge geltenden Verfahrensbestimmungen des öffentlichen Vergaberechts finden in dem Gebotsverfahren daher ausdrücklich keine Anwendung.

Vielmehr unterliegt der Verkauf den für die Vermögenswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen geltenden Bestimmungen des Haushaltsrechts und der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Entsprechend § 114 i. V. m. § 67 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 ThürKO erfolgt die Veräußerung zum Höchstgebot zugunsten des nachstehenden Verkäufers als Eigentümer der Liegenschaften:

Verkäufer:           **Landkreis Hildburghausen**  
vertreten durch den Landrat  
hier handelnd über/durch:  
Landratsamt Hildburghausen  
Amt für Gebäudewirtschaft und Liegenschaften / Innere Dienste  
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen  
Tel:                 +49 3685 7818 000  
Fax:                 +49 3685 7818 7000  
E-Mail:             poststelle@lrahbn.thueringen.de

Vergabestelle:       Landratsamt Hildburghausen  
Rechtsamt, SG Zentrale Vergabe  
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen  
Kontakt:           SG Zentrale Vergabe  
Tel.:                +49 3685 7818 3051  
Fax:                 +49 3685 7818 7000  
E-Mail:             [vergabe@lrahbn.thueringen.de](mailto:vergabe@lrahbn.thueringen.de)

Wir weisen die Interessenten darauf hin, dass alle Angaben nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr erfolgen.



## 2. Lage und Beschreibung der Liegenschaften

Der Landkreis Hildburghausen mit ca. 62.118 Einwohnern (Stand: 30.06.2022) erstreckt sich auf eine Fläche von 937,25 km<sup>2</sup> und liegt südlich des Rennsteigs angrenzend an die bayerische Landesgrenze in der südlichsten Spitze des Freistaates Thüringen.

Die zum Verkauf stehenden Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Reurieth im Außenbereich der gleichnamigen Gemeinde Reurieth, eine im Tal der Werra zwischen den Städten Hildburghausen und Themar gelegene Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Feldstein“.

### 2.1 Übersichtskarten

Die beiden Flurstücke, welche zum Verkauf stehen, sind auf der Kartengrundlage von Orthofotos nachfolgend abgebildet:

**Abb. 1:** Luftbildaufnahme – Geografische Lage Gemeinde Reurieth





Abb. 2: Luftbildaufnahme – Flurstücke 960/31 und 960/32, Gemarkung Reurieth



## 2.2 Objektbeschreibung

Eine ausführliche Objektdarstellung sowie weitere Informationen zu den zum Verkauf stehenden Liegenschaften finden Sie unter den in Ziffer 5.3. und 5.4. des Anlagenverzeichnisses beigefügten **Anhängen**. Diesen sind neben einer ausführlichen textlichen Beschreibung auch weitere Detailinformationen und Bildmaterial zu den Flurstücken sowie zum Verkaufsgegenstand zu entnehmen.

### 3. HINWEISE ZUR ERSTELLUNG IHRES GEBOTES

Bitte lesen Sie diese Verfahrensunterlage sowie deren weitere Bestandteile (insb. Anlagen und Anhänge) vor Gebotsabgabe sorgfältig durch.

Die Vollständigkeit der Verfahrensunterlagen ist zunächst insgesamt auf Grundlage des Inhalts- und Anlagenverzeichnisses auf Seite 2 dieser Verfahrensunterlage zu prüfen. Die Vollständigkeit der einzelnen Dokumente der Vergabeunterlagen, einschließlich deren Anhänge, ist außerdem auf Grundlage der angegebenen Seitennummerierung(en) zu prüfen. Unter Umständen fehlende Unterlagen sind unverzüglich bei der angegebenen Kontaktstelle nachzufordern bzw. anzumahnen.

Enthalten die bereitgestellten Unterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, deren Klärung für eine Gebotsabgabe wesentlich sind, z. B., weil sie den Angebotspreis oder die Gebotsbedingungen beeinflussen oder die Vergabeunterlagen unvollständig bzw. nicht für alle Bieter gleichermaßen verständlich sein sollten, haben Sie die Vergabestelle unverzüglich und vor Ende der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Vergabestelle ist:                   Landratsamt Hildburghausen  
  Rechtsamt, SG Zentrale Vergabe  
  Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Kontaktperson der Vergabestelle:   Herr Hennlein-Reich  
  Tel.:                   03685/7818-3051  
  E-Mail:               [vergabe@lrahbn.thueringen.de](mailto:vergabe@lrahbn.thueringen.de)  
  Telefax:             03685/7818-7000  
  Raum:                Zimmer 2.38

Alle Fragen, im Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens (sog. Teilnehmer- bzw. Bieteranfragen), sind schriftlich, per Telefax oder elektronisch in Textform unter der angegebenen E-Mail-Adresse bzw. Telefaxnummer an die vorgenannte Stelle / Kontaktperson zu stellen und werden nur von dort beantwortet.

Sollten sich aufgrund von Nachfragen Informationen/Sachverhalte ergeben, die aus Gleichbehandlungs- und wettbewerblichen Transparenzgründen allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden sollen, werden diese Bieterinformationen bis zum Ablauf der angegebenen (An-)Gebotsfrist auf der Homepage des Landkreises Hildburghausen unter der URL: <https://www.landkreis-hildburghausen.de> in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren – Ausschreibungen“ veröffentlicht bzw. sind unter dem nachstehenden Link dort einsehbar:

<https://www.landkreis-hildburghausen.de/Aktuelles/Vergabe-öffentlicher-Aufträge/Aktuelle-Vergabeverfahren-Ausschreibungen/>

**Die Verpflichtung zur Einsicht in die dort veröffentlichten Informationen obliegt dem Bieter.** Das bedeutet, dass durch die Bieter, welche beabsichtigen ein (Preis-)Angebot abzugeben, spätestens rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist zu prüfen ist, ob durch die Vergabestelle dort neue Informationen, Antworten oder Bekanntmachungen bereitgestellt wurden.

Kaufpreisangebote sollten nur auf Basis der jeweils letzten aktuellen Informationen und bereitgestellten Vergabeunterlagen erstellt werden. Gebote, die auf „veralteten“, nicht mehr aktuellen Informationen und Gebotsunterlagen beruhen, können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgenommen und durch ein neues Kaufpreisangebot ersetzt werden, wenn die Rücknahme des vorliegenden Gebots gegenüber der Vergabestelle ausdrücklich erklärt und das neue Gebot in der dafür vorgeschriebenen Form und Frist dort eingereicht wird. Die gleichzeitige Abgabe mehrerer Kaufpreisangebote durch den gleichen Teilnehmer bzw. Bieter ist nicht zulässig.

Ihr (Kauf-)Preisgebot muss bis zum Ablauf der angegebenen Angebotsfrist in der vorgehenden Form bei der Vergabestelle vorliegen, inhaltlich vollständig sein und den Verfahrens- und Gebotsbedingungen (vgl. Ziffer 4) entsprechen. Eine sorgfältige Bearbeitung ist daher zwingend notwendig, weil unvollständige Unterlagen und fehlende Angaben dazu führen können, dass das Kaufpreisangebot bei der Wertung unberücksichtigt bleiben kann. Gleiches gilt für solche Gebote, die auf veralteten, nicht mehr aktuellen Gebots- und Verfahrensunterlagen beruhen oder diese in unzulässiger Weise abändern. Eine Pflicht der Vergabestelle zur Nachforderung von fehlenden oder unvollständigen Unterlagen besteht nicht!

Soweit in den Verfahrensunterlagen für eine Teilnahme / Gebotsabgabe Formblätter oder Vordrucke zur Verfügung gestellt werden, kann das Gebot unberücksichtigt bleiben, wenn der Bieter diese für die Gebotserstellung nicht verwendet. Insbesondere bitten wir, die unter Ziffer 5.1 und 5.2 des Anlageverzeichnisses zur Gebotsabgabe vorgesehenen Vordrucke / Formblätter zu verwenden. Für eine Gebotserstellung sind an den entsprechenden Stellen die jeweils erforderlichen Eintragungen vom Bieter vorzunehmen und das ausgedruckte Dokument / Formblatt ist handschriftlich zu unterzeichnen (Schriftformerfordernis).

Änderungen des Bieters / Gebotserstellers an den einmal vorgenommenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Eintragungen oder Ergänzungen, die zu einer Abänderung der Gebotsunterlagen und der vorgegebenen Gebotsbedingungen führen, sind unzulässig. Gleiches gilt für (Kaufpreis-)Gebote, die unter Bedingungen oder Vorbehalten erfolgen.



***Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit der Abgabe eines (An-)Gebotes an dieses binden und zur Eingehung damit verbundener Rechtsgeschäfte gegenüber dem Landkreis Hildburghausen einschließlich der damit verbundenen Rechtsfolgen verpflichten.***

***Dies betrifft insbesondere die mit der Veräußerung und Übertragung des Eigentums anfallenden Kosten, wie bspw. die rechtzeitige Kaufpreiszahlung, Kosten der notwendigen notariellen Beurkundung des Kaufvertrags oder für die erforderliche Eintragung im Grundbuch sowie im Zusammenhang mit dem Grunderwerb anfallende Steuern, Gebühren und Abgaben.***

## 4. BEDINGUNGEN DES ANGEBOTAUFRUFES

Für die Teilnahme am vorliegenden Angebotsaufrufverfahren gelten die in dieser Verfahrensunterlage nebst ihren Anlagen und Anhängen geltenden Bedingungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Ausschreibungs- und Gebotsverfahrensbedingungen des Landkreises Hildburghausen für den Verkauf von Liegenschaften (**AVB**), die dem **Anhang** lt. Ziffer 5.5 des Anlagenverzeichnisses entnommen werden können.

(Kaufpreis-)Angebote, welche den vorab benannten Bestimmungen bzw. den darin formulierten Anforderungen nicht entsprechen, können bei der Wertung unberücksichtigt bleiben.

Zugelassen zur Abgabe von (An-)Geboten sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen und juristischen Personen. Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen. Natürliche Personen möchten ihrem Gebot einen Identitäts- bzw. Legitimationsnachweis (z.B. Kopie des Ausweises, Reisepasses etc.) beifügen. Der Landkreis Hildburghausen ist gleichwohl berechtigt, jederzeit Bieter von der Gebotsabgabe auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Teilnehmer, die in wettbewerbswidriger oder manipulativer Weise den ordnungsgemäßen Verlauf des Angebotsaufrufverfahrens zu beeinflussen suchen.

### 4.1. *Verfahrens- und Gebotsgegenstand*

Es werden zwei Grundstücke der Flurstücksnummern 960/31 und 960/32 in der Gemarkung Reurieth inkl. Gebäude und Inventar zum Kauf angeboten, wie unter Ziffer 1. und 2. dieser Verfahrensunterlage beschrieben.

Beide Flurstücke werden nur zusammen veräußert (keine Lose). Eine Gebotsabgabe für einzelne Flurstücke oder nur für Teile hiervon ist somit unzulässig.

#### 4.1.1. Anbietende Stelle:

Verkäufer: **Landkreis Hildburghausen  
vertreten durch den Landrat**

handelnd durch/über: **Landratsamt Hildburghausen  
Amt für Gebäudewirtschaft und Liegenschaften  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen**

#### 4.1.2. Ortsbesichtigungen:

Eine Inaugenscheinnahme wird als Bedingung für eine Gebotsabgabe nicht zwingend vorgegeben. Gleichwohl können die zum Verkauf stehenden Liegenschaften von Interessenten vor einer beabsichtigten Gebotsabgabe besichtigt werden.

Die Besichtigungstermine erfolgen nach Absprache mit der anbietenden Stelle (vgl. Ziffer 4.1.1), vorzugsweise im **Zeitraum ab 22.04.2025 bis 30.04.2025**, zu der mit dieser Stelle im Voraus zu vereinbarenden Terminen, unter:

**Ansprechpartner ist:** Herr Bock

**Telefon:** +49 03685 / 7818-2314 oder 7818-2310

**E-Mail:** [bock@lrahbn.thueringen.de](mailto:bock@lrahbn.thueringen.de)

**Erreichbarkeit:** Mo – Do in der Zeit von 9:00 – 11:30 und 12:30 - 15:00 Uhr  
Fr in der Zeit von 9:00 – 11:30 Uhr

Besichtigungstermin müssen bis spätestens 5 Werktage vor dem avisierten Termin gegenüber der angegebenen Kontaktstelle vereinbart werden. Ein Anspruch auf Durchführung von Besichtigungen besteht nur zu den von dieser Kontaktstelle bestätigten Terminen und nur innerhalb des vorgegebenen Besichtigungszeitraumes. Zeitnahe Anmeldung bzw. Registrierung wird daher empfohlen.

Die Interessenten oder dessen Vertreter müssen sich bei der Ortsbesichtigung auf Verlangen durch ein gültiges amtliches Identitätsdokument ausweisen können. Fragen sind nur zu den zu besichtigenden Objekten selbst und deren Eigenschaften bzw. Merkmalen gestattet. Fragen zu dem laufenden Angebotsaufrufverfahren werden im Termin zur Ortsbesichtigung nicht beantwortet. Für solche Frage verweisen wir auf Ziffer 4.1.3 (Teilnehmer- und Bieteranfragen).

Im Übrigen behält sich die anbietende Stelle vor, für die Beantwortung von Fragen im Rahmen einer Ortsbesichtigung auf die Verfahrensweise bei Bieteranfragen und deren Beantwortung zu verweisen (vgl. Ziffer 4.1.3); diese mithin im Anschluss an die Besichtigung nur gegen Kenntnis aller Verfahrensteilnehmer und Interessenten über das vorgegebene Bekanntmachungsmedium zu beantworten.



#### **4.1.3. Teilnehmer- und Bieteranfragen:**

Unabhängig von den unter Ziffer 4.1.2. dargestellten Besichtigungsmöglichkeiten können Bieter und Interessenten jederzeit An- und Nachfragen zu den Verkaufsobjekten sowie dem Angebotsaufrufverfahren stellen (sog. Bieter- oder Teilnehmeranfragen). Die Anfragen müssen gegenüber der Vergabestelle unter den zu Ziffer 3. benannten Kontaktdaten in Textform (schriftlich, per E-Mail oder per Telefax) gestellt werden (siehe Seite 7).

Die Fragen sollten bis spätestens **21.05.2025; 12:00 Uhr** dort eingehen, damit sichergestellt werden kann, dass diese durch die Vergabestelle noch rechtzeitig vor Ablauf der Gebotsfrist beantwortet werden können.

Antworten auf Anfragen, die für alle Teilnehmer relevant sind, sowie Informationen über Veränderungen oder Ergänzungen der Verfahrensunterlagen (allgemeine Bieterinformationen) werden durch die Vergabestelle auf der Homepage des Landkreises Hildburghausen unter der URL: <https://www.landkreis-hildburghausen.de> in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren – Ausschreibungen“ bereitgestellt bzw. sind unter dem nachstehenden Link dort einsehbar:

<https://www.landkreis-hildburghausen.de/Aktuelles/Vergabe-öffentlicher-Aufträge/Aktuelle-Vergabeverfahren-Ausschreibungen/>

**Die Verpflichtung zur Einsicht in die dort veröffentlichten Informationen obliegt dem Bieter.** Wir bitten in diesem Zusammenhang die Informationen und Hinweise gem. Ziffer 3 (Hinweise zur Erstellung von Geboten, Seite 8) zu beachten!

#### **4.2. Haftungsausschluss**

Vor einer (An-)Gebotsabgabe werden Sie um Kenntnisnahme des nachstehenden Haftungsausschlusses gebeten:

Der Angebotsaufruf des Landkreises Hildburghausen erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. D. h. der Verkäufer geht von der Korrektheit seiner hier getroffenen Angaben aus, kann aber für dargestellte Merkmale und Eigenschaften keinerlei Zusagen, Zusicherungen und Garantien übernehmen.

### **4.3. Abgabe des Gebotes**

Zur Abgabe eines (An-)Gebotes ist das Formular „**Gebotsschreiben**“ (siehe Ziffer 5.1 der Anlage) auszufüllen und mit den geforderten Erklärungen und Nachweisen bis spätestens zum vorgegebenen Schlusstermin (Angebotsfrist) bei der Vergabestelle in einem verschlossenen Umschlag einzureichen (vgl. hierzu Ziffer 1. und 3.).

Die (An-)Gebotserstellung erfolgt durch Ausfüllen oder Ankreuzen der dafür vorgesehenen Felder und Kästchen des Gebotsformulars. Eintragungen und deren Änderungen müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

Das (An-)Gebot ist in deutscher Sprache abzufassen und wegen des Schriftformerfordernisses vom Erklärenden bzw. Bietenden handschriftlich unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen (rechtsverbindliche Unterschrift).

Mit dem (An-)Gebot sind die geforderten (Begleit-)Unterlagen (Erklärungen und sonstige Nachweise) vorzulegen. Die beizubringenden Unterlagen sind im Gebotsformular bzw. unter Ziffer 4.3.3 dieser Verfahrensunterlage aufgeführt. Eine Pflicht der Vergabestelle zur Nachforderung von fehlenden oder unvollständigen Unterlagen besteht nicht!

Sollten Sie Ihr Gebot nicht im eigenen Namen abgeben, bitten wir Sie, Ihr Vertretungsverhältnis und Ihre Vertretungsbefugnis (Vollmacht bzw. Bevollmächtigung) nachzuweisen.

Geben mehrere (natürliche oder juristische) Personen ein gemeinschaftliches (An-)Gebot ab, so hat die Bietergemeinschaft spätestens nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, wonach sich alle Mitglieder verpflichten müssen, gegenüber dem Verkäufer als Gesamtschuldner zu haften.

Bieter, die ein gemeinsames Gebot einreichen, haben darüber hinaus bereits mit dem Gebotsschreiben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft namentlich aufzuführen und einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

#### **4.3.1 Form und Frist**

Erwerbsanträge (Kaufgebote) sind unter Angabe der avisierten Nutzung sowie den geforderten Unterlagen (Erklärungen und Nachweise) in Schriftform bis zum Ablauf der Angebotsfrist am

**05.06.2025; 12:00 Uhr**

direkt oder auf dem Postweg bei der Vergabestelle:

**Landratsamt Hildburghausen  
SG Zentrale Vergabe  
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen  
Raum 2.38**

einzureichen.

Die (Kauf-)Gebote sind in einem verschlossenen (Brief-)Umschlag einzureichen. Der Umschlag ist außen mit vorgegebenen Kennzeichnung (siehe Kennzettel gem. Ziffer 5.2 der Anlagen) sowie mit dem Namen (Firma) und der (Absende-)Anschrift zu versehen.

Elektronische Gebotsabgabe ist nicht zugelassen. Die Übermittlung von Angeboten auf anderem Wege als in Schriftform, insbesondere per Telefax oder E-Mail, ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss dieser (Kauf-)Gebote.

Im Übrigen bitten wir für Ihre Gebotserstellung die Hinweise unter Ziffer 3. dieser Verfahrensunterlage zu beachten.

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist mit Abgabe eines (Kauf-)Gebotes bis zum

**29.08.2025, 24.00 Uhr**

an sein (An-)Gebot gebunden.

Das Angebot kann während der Zuschlags- und Bindefrist nicht geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden. Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots bzw. die Rücknahme des Angebots sind nur bis Ablauf der Angebotsfrist möglich. Anderes gilt bei von der Vergabestelle zugelassenen Nachverhandlungsverfahren. Ein Anspruch auf Nachverhandlungen besteht jedoch nicht.



#### **4.3.2. Mindestbedingungen/-kriterien**

Dem (Kauf-)Gebot müssen (als Mindestkriterium) die beigefügten Allgemeinen Ausschreibungs- und Gebotsverfahrensbedingungen des Landkreises Hildburghausen für den Verkauf von Liegenschaften (**AVB**) unverändert zugrunde gelegt werden. Ebenso gelten sämtliche in dieser Verfahrensunterlage zum Angebotsaufrufverfahren formulierten Bedingungen und Anforderungen an ein (Kauf-)Gebot mit dessen Abgabe als vereinbart.

Angebote unter Vorbehalten oder abweichenden Bedingungen und Anforderungen (sog. Nebenangebote) sind nicht zugelassen.

Der Bieter hat gegenüber der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel für den Grundstückserwerb tatsächlich zur Verfügung stehen. Mit Einreichung des Kaufangebotes ist eine Finanzierungsbestätigung bzw. Bankbestätigung/Bankbürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kreditinstitutes über den gesamten Kaufpreis vorzulegen.

Der Käufer erklärt sich mit Gebotsabgabe bereit, den Inhalt seines Gebotes zum Inhalt der notariellen Ausgestaltung der Veräußerung werden zu lassen und verpflichtet sich, mit Zustandekommen des notariellen Kaufvertrages, den Kaufpreis nach Fälligkeitsmitteilung des Notars umgehend, vollständig und unwiderruflich auf das im Kaufvertrag angegebene Konto des Landkreises Hildburghausen zu überweisen. Die rechtzeitige Kaufpreiszahlung ist eine wesentliche Vertragspflicht.

Darüber hinaus können nur (Kauf-)Gebote berücksichtigt werden, die mindestens dem festgestellten Verkehrswert (als Mindestgebotspreis) entsprechen, wie folgt:

Für das Flurstück **960/31** (1.676 m<sup>2</sup>) wurde durch den Landkreis Hildburghausen ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches diesem Angebotsaufruf beigefügt ist. Der Mindestwert, auf Grundlage dieses Gutachtens, für das Flurstück **960/31** liegt bei **194.000,00 €**

Der Mindestwert für das Flurstück **960/32** (1.557 m<sup>2</sup>) wurde auf Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes für Land- u. Forstwirtschaft (0,60 €/m<sup>2</sup>) festgelegt und beträgt in Summe **934,20 €**.

Beide Flurstücke werden nur zusammen veräußert und ergeben in Summe ein

**Mindestgebot von**

**194.934,20 €**

### **4.3.3. Unterlagen zum Gebot**

Mit dem (Kauf-)Gebot sind folgende Unterlagen abzugeben / einzureichen:

- Formblatt „Gebotsschreiben“ gem. Ziffer 5.1 der Anlagen zu diesem Angebotsaufruf, vollständig befüllt und unterzeichnet,
- Identitäts- bzw. Legitimationsnachweis (Registerauszug bei juristischen Personen bzw. Kopie des Ausweises oder Reisepasses bei natürlichen Personen),
- Finanzierungsbestätigung bzw. Bankbestätigung / Bankbürgschaft eines in der BRD ansässigen Kreditinstituts,
- ggf. Nachweis der Vertretungsbefugnis (Vollmacht) bei Vertretungsverhältnissen (falls einschlägig),
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung unter Benennung der Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie eines Bevollmächtigten (falls einschlägig).

Dem Landkreis Hildburghausen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung von Geboten weitere Informationen und Unterlagen (Erklärungen und Nachweise) von den Bietern abzufordern. Hierbei gesetzte Nachforderungsfristen sind beachtlich.

### **4.4. Kosten der Verfahrensteilnahme / Angebotserstellung**

Für die elektronische Bereitstellung der Verfahrensunterlagen in diesem Angebotsaufrufverfahren werden von Interessenten keine Kosten (Gebühren und Auslagen) verlangt.

Die postalische Bereitstellung erfolgt nur ausnahmsweise und nur auf ausdrückliches Verlangen eines Interessenten. In diesem Fall behält sich die Vergabestelle vor, angemessenen Kostenersatz für die Vervielfältigung und den Versand zu verlangen. Dabei kann die Vergabestelle bestimmen, die Bereitstellung erst zu veranlassen, wenn der verlangte Kostenansatz vollständig vom Interessenten beglichen wurde und über die geleistete Zahlung in geeigneter Weise Nachweis erfolgt.

Für das Bearbeiten und Erstellen der (Kauf-)Gebote wird dem Bieter keine Vergütung oder Entschädigung gewährt. Gleiches gilt für evtl. im Zusammenhang mit deren Einreichung entstandenen Kosten (z. B. Porto- und Versandkosten).

#### **4.5. Verfahren nach Abgabe des Gebotes**

Der Eingang eines Gebots-/Umschlages wird einem Bietenden nur bestätigt, wenn dieser dies ausdrücklich gegenüber der Vergabestelle beantragt. Wird die Rückübermittlung der Eingangsbestätigung auf Antrag des Bietenden auf dem Postweg erbeten, erfolgt diese nur, wenn der Bietende seinem darauf lautenden Antrag einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt hat.

Die eingegangenen Gebotsumschläge werden bei der Vergabestelle sorgfältig verwahrt und bleiben bis zu deren Öffnung unter Verschluss.

Die bis zum Schlusstermin (Ende der Angebotsfrist) fristgemäß eingereichten Gebotsumschläge werden sodann in einem sog. Eröffnungstermin unter Anwesenheit mind. zweier Vertreter der Vergabestelle geöffnet und deren Inhalt zum Schutz vor nachträglicher Veränderung entsprechend gekennzeichnet (Plombe). Über die Gebotseröffnung wird eine Niederschrift gefertigt. Die Anwesenheit von Bietern oder deren Vertretern bei dem Eröffnungstermin ist nicht gestattet.

Die Vergabestelle ist bestrebt, die Angebotsöffnung spätestens an dem auf den Ablauf der Angebotsfrist folgenden Tag erfolgen zu lassen.

Sodann werden die geöffneten (Kauf-)Gebote auf formelle und inhaltliche Vollständigkeit geprüft. Eine Kontaktaufnahme mit Bietern erfolgt nur, wenn dies zur (Auf-)Klärung des Gebotes erforderlich ist.

Der Landkreis Hildburghausen behält sich vor, mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern weitere Verhandlungen über die Vertragsinhalte zu führen oder bereits auf die Erstgebote den Zuschlag zu erteilen, ohne zuvor mit den Bietenden verhandelt zu haben. Der Landkreis Hildburghausen behält sich weiterhin vor, Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere, wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten nach Gebotseröffnung nach Möglichkeit eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen den Landkreis abgeleitet werden.

Der Vertrag mit einem Bieter kommt durch Erteilung des Zuschlags durch den Landkreis Hildburghausen zustande. Der Bietende, dessen Gebot den Zuschlag erhalten hat, wird über diesen Umstand umgehend in Kenntnis gesetzt. Bietende, die bis Ablauf der Zuschlagsfrist keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Gebot nicht berücksichtigt wurde.



#### **4.6. Zur Zuschlagsentscheidung**

Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote, ggf. einschließlich entsprechender Nachverhandlungen. Dabei können nur solche (Kauf-)Gebote berücksichtigt werden, die der Vergabestelle fristgemäß vor Ablauf des/der jeweiligen Schlusstermins/e vorlagen.

Die Entscheidung über den Zuschlag trifft der Kreistag des Landkreises Hildburghausen, voraussichtlich spätestens bis zu seiner 11. Sitzung am 14.08.2025. Ein Anspruch auf Behandlung der Veräußerungsentscheidung bis zu diesem Sitzungstermin besteht nicht.

Der Landkreis Hildburghausen ist **nicht** verpflichtet, sich für das Höchste oder ein anderes unter den eingereichten Geboten zu entscheiden. Er kann das Angebotsaufrufverfahren auch ohne weitere Begründung für beendet erklären, ohne einen Zuschlag erteilt zu haben (Verfahrensaufhebung). Ansprüche Dritter, die sich hierauf gründen, sind ausgeschlossen.

Der Verkauf erfolgt durch den Landkreis Hildburghausen als Flächeneigentümer. Mit Zuschlagserteilung verpflichten sich die Vertragsparteien gegenseitig, die Inhalte des so geschlossenen Vertrages zum Inhalt der notariellen Ausgestaltung des zu beurkundenden Veräußerungsgeschäfts werden zu lassen. Auf Ziffer 9. der AVB wird insoweit verwiesen.

#### **4.7. Schlussbestimmungen**

##### **4.7.1. Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht**

Erfüllungsort für alle Zahlungen und Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Hildburghausen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

##### **4.7.2. Datenschutzrechtliche und sonstige Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die persönlichen Angaben werden jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit der Auswertung der Gebote bzw. mit dem Verkauf des Ausschreibungsobjektes verwendet.

#### **4.7.3. Copyright und Schutzrechte, Verschwiegenheit**

Die vorliegende Verfahrensunterlage(n) nebst deren Anhänge stehen im Eigentum des Landkreises Hildburghausen und sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen von Teilnehmern nur für Zwecke der Verfahrensteilnahme und (An-)Gebotserstellung gespeichert, verarbeitet bzw. verwendet werden. Eine - auch nur auszugsweise - (entgeltliche) Weitergabe und/oder Vervielfältigung an Dritte ist – auch nach Beendigung des Verfahrens - ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Auftraggebers nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für darin verwendete Hoheitszeichen (z.B. Wappen) und das Logo des Landkreises Hildburghausen.

Teilnehmer und Bieter haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über die ihnen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Kenntnis kommenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Verschwiegenheit zu wahren und personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen.

Die nachstehenden Anlagen (siehe Ziffer 5.) sind Bestandteil dieser Verfahrensunterlage.

Hildburghausen, im März 2025

Landratsamt Hildburghausen

### **5. ANLAGEN-/Verzeichnis**

<b>5.1 Formblatt / Vordruck „Gebotsschreiben“.....</b>	<b>Seite 20</b>
<b>5.2 Vordruck „Kennzettel“ Gebotsumschlag.....</b>	<b>Seite 21</b>
<b>5.3 (Verkehrswert-)Gutachten zum Flurstück 960/31, Dipl.-Ing. Fabig.....</b>	<b>Anhang 1</b>
<b>5.4 Hinweis zum Bodenrichtwert Flurstück 960/32, Gemarkung Reurieth.....</b>	<b>Anhang 2</b>
<b>5.5 Allgemeine Vertrags- und Verfahrensbestimmungen (AVB).....</b>	<b>Anhang 3</b>

Name und Anschrift des Bieters

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Angebotsaufruf zum Kauf der Flurstücke 960/31 u. 960/32 in der Gemarkung Reurieth (Landkreis Hildburghausen) inkl. Gebäude und Inventar.

Schlussstermin **05.06.2025** bis **12.00 Uhr** bei der anbietenden Stelle.

### **Gebotsschreiben in einem Angebotsaufrufverfahren – I-30/2-PA-2025-001**

Hier: Kaufpreisgebot für die Flurstücke 960/31 u. 960/32 in der Gemarkung Reurieth (Landkreis Hildburghausen) inkl. Gebäude und Inventar.

<b><u>Mindestgebot:</u></b>	<b>194.934,20 Euro</b>
<b><u>Mein/Unser Gebot:</u></b>	..... <b>Euro</b>
	..... <b>Euro</b>
<b>- In Worten -</b>	

1. Ich/Wir biete(n) für die im Betreff benannten Liegenschaften (Flurstücke inkl. Gebäude/Inventar).
2. Meinem/Unserem Gebot liegt/en die in den Unterlagen zum Angebotsaufrufverfahren als Bedingungen für eine Gebotsabgabe formulierten Anforderungen zu Grunde. Mit der Abgabe dieses Gebots erkläre/n ich/wir mich/uns mit dem Inhalt der Ausschreibungs- und Gebotsverfahrensbedingungen für das Angebotsaufrufverfahren des Landkreises Hildburghausen, die ich/wir vorab zur Kenntnis genommen habe/n, einverstanden und verpflichte/n mich/uns, diese im Falle einer Zuschlagsentscheidung auf mein/unser Gebot zum Inhalt eines darauf gerichteten Kaufvertrags mit dem Landkreis Hildburghausen werden zu lassen. Die von mir/uns hierzu gemachten Angaben und Erklärungen sind verbindlich.
3. Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass von mir/uns mitgeteilte personenbezogene Daten für das Angebotsaufrufverfahren beim Landratsamt Hildburghausen für Zwecke der Durchführung des Verfahrens verarbeitet und gespeichert werden können.
4. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe im Gebotsschreiben sowie den eingereichten Unterlagen meinen/unseren Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben kann.
5. Die beigefügten Unterlagen (Erklärungen und Nachweise) sind Bestandteil meines/unseres Gebots.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift \*

**\* Wird das Gebotsschreiben nicht rechtsverbindlich unterschrieben, gilt das Gebot als nicht abgegeben!**

<p><b>Kennzettel – Angebotsaufruf „Ehem. Jagdhaus Reurieth“</b></p> <p><b>Bitte nicht öffnen!</b> <b>Gebot bitte sofort Weiterleiten an:</b></p>	
Abgabetermin:	Datum: 05.06.2025 Uhrzeit: 12:00 Uhr
Adressat:	Landkreis Hildburghausen
Verantwortliche Stelle:	Landratsamt Hildburghausen SG Zentrale Vergabe Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen Raum 2.38
Maßnahme:	Angebotsaufruf zum Erwerb der Flurstücke 960/31 und 960/32 in der Gemarkung Reurieth inklusive der Immobilie „Jagdhaus Reurieth“ samt Inventar.
<b>Vom Bieter auszufüllen!</b>	
Absender: (Bieter)	
<b>Vom Landratsamt Hildburghausen auszufüllen!</b>	
Laufende Nummer des Gebotes:	